

**Opfer am Sonntag nach dem Gedenktag der Reformation (31. Oktober):
4. November 2012**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 13. August 2012 AZ 52.13-11 Nr. 181/ 1.2

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

„Das heutige Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung in Kambodscha sowie für die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in der Stuttgarter Innenstadt. Kambodscha und seine Bevölkerung haben im 20. Jahrhundert Jahrzehnte ungeheuren Leidens erleben müssen. Krieg und Diktatur haben eine Unzahl von Opfern verlangt, wovon sich das Land bis heute nicht erholt hat. Ein intaktes Bildungssystem existiert nicht, und so können viele Menschen gerade auf dem Land weder lesen noch schreiben.

Diese Situation des Analphabetismus möchte die kambodschanische Bibelgesellschaft verbessern. Denn wer nicht lesen kann, der wird auch keinen eigenen Zugang zur Bibel finden. In speziell entwickelten Kursen, die offen sind für Christen und Nichtchristen, wird die Lesekompetenz vermittelt. Am Ende erhalten die Teilnehmer kostenlos ein Buch mit Bibeltexten.

Auch in Württemberg besteht weiterhin die Aufgabe, die Kenntnis der Bibel zu fördern. Dem dient die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in der Stuttgarter Stadtmitte. Es soll Menschen jeden Alters eine interessante Begegnung mit der Bibel ermöglichen.

Für die Unterstützung dieser beiden bibelmissionarischen Arbeitsfelder erbitten wir herzlich Ihre Unterstützung.“

- Jesaja 40, 8 -

**Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof**

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) und im Internet auf der Website der Württembergischen Bibelgesellschaft (www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/). Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 28.10.2012, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2012-08-28

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 2149 – 0

Sachbearbeiter – Durchwahl

KR Dr. Frank Zeeb– 5 23

E-Mail:frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 181/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde Faltblätter und zwei Plakate. Eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt also.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind ebenso beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter
www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/.

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2012 – über die Bezirksamtsstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Anlagen für die Pfarrämter:

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen